

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 406  
Telefon: (0 22 21) 21 80 38/39  
Telefax: 08 85 846-48 ppbn d



## Inhalt

34. Jahrgang / 60

27. März 1979

Hans-Joachim Seeler, Spitzenkandidat für das Europaparlament, unterstreicht die Aufgabe Europas als Garant der Friedenssicherung.

Seite 1/2

Christa Randzio-Plath, Mitglied des AsF-Bundesvorstandes und Spitzenkandidatin für das Europaparlament, entwickelt Vorstellungen für eine stärkere politische Stellung der Frauen in der EG.

Seite 3/4

Helga Elstner, Zweiter Bürgermeister und Gesundheitssenator Hamburgs, spricht sich für einen bürgernahen Verbraucherschutz in Europa aus.

Seite 5/6

Europa - Garant des Friedens

-----  
Die Teilung und Konfrontation abbauen

Von Dr. Hans-Joachim Seeler  
Senator a.D. und Spitzenkandidat der Hamburger SPD für  
das Europaparlament

Zu den Hauptaufgaben eines Staates gehört es, für die Sicherheit, die Freiheit und den Wohlstand seiner Bürger zu sorgen. Dies kann heute, in einer Zeit, in der die Großmächte die Geschicke der Welt bestimmen, keiner der europäischen Einzelstaaten mehr für sich allein. Wirtschaftlich gehören die europäischen Staaten zwar zu den stärksten der Welt, politisch aber sind sie und auch die, die sich zu den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges zählen, schwach und bedeutungslos geworden.

Nur gemeinsam kann dieses Europa politisches Gewicht in dieser Welt wiedergewinnen. Da Europa durch die Erfahrungen der Geschichte und insbesondere der europäischen Bürgerkriege reifer geworden ist, wie man hoffen kann, so kann es dieses Gewicht zur Erhaltung und Wiedergewinnung des Friedens in der ganzen Welt einsetzen.

Seit 34 Jahren haben wir Frieden in Europa. Es gibt kaum eine derartig lange Periode in der Geschichte dieses Kontinents, in der es in Europa nirgendwo Krieg gegeben hat.

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 88 11

Dies allein rechtfertigt die Europaarbeit der letzten Jahrzehnte. Das nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch einig Europa kann, ja muß zu einer Macht des Willens zur politischen Vernunft werden. Damit verbunden ist die Erkenntnis, daß Europa nur gemeinsam stark genug ist, seine Unabhängigkeit zu sichern und die Freiheit der Lebensgestaltung seiner Völker frei vom Einfluß anderer zu gewährleisten.

Wenn in diesem Zusammenhang von Europa gesprochen wird, so ist immer nur das halbe, das westliche Europa gemeint. Bis heute ist Europa geteilt in einen westlichen und einen östlichen Bereich. Jeder dieser Bereiche und damit auch jede Hälfte unseres Landes ist eingebunden in ein Bündnissystem. Daran wird sich vorläufig nichts ändern lassen. Westeuropa kann nur gemeinsam in der nordatlantischen Partnerschaft seine Zukunft gestalten und seine Sicherheit gewährleisten. Aber ein politisch einig Europa kann und sollte zunehmend zu einem gleichwertigen und gleichgewichtigen Partner der Vereinigten Staaten werden. Dies liegt nicht nur im Interesse Europas, sondern auch im Interesse der Vereinigten Staaten. Ein solches Europa ist dann auch in der Lage, Brücken zu schlagen über die Trennungslinie hinweg zu den Staaten im Osten unseres Kontinents, ohne daß dadurch bei den Großmächten sogleich die Befürchtung entstehen muß, daß sich das Gleichgewicht der Kräfte zu ihren Lasten verändern könnte.

Die Teilung Europas und mit ihr die Teilung Deutschlands sind und bleiben eine ständige Gefahr für den Frieden. Nur ein politisch einig Europa wird auf lange Sicht in der Lage sein, diese Teilung schrittweise zu überwinden und damit die Konfrontation der Großmächte im Herzen Europas abzubauen.

(-/27.3.1979/bgy/ca)

+ + +

Europa kommt nicht ohne Frauen aus

-----  
Die Europäische Gemeinschaft ist bis heute Männersache

Von Christa Randzio-Plath

Mitglied des Bundesvorstandes der AsF  
Spitzenkandidatin für das Europaparlament

In den höchsten Entscheidungsebenen der Europäischen Gemeinschaft gibt es kaum eine Frau: weder einen weiblichen Kommissar, noch eine Generaldirektorin. Unter den 160 Direktoren ist eine Frau vertreten. Nur auf der Sekretärinnen- und Dolmetscherebene findet man wie gewohnt eine Mehrheit von weiblichen Beschäftigten.

Auch der Europäische Gerichtshof in Luxemburg kommt ohne Frau aus, obwohl er sehr oft über Fragen der Gleichheit zwischen Mann und Frau zu entscheiden hat. Im Europaparlament von heute stehen elf Frauen 187 Männern gegenüber. Dieses Mißverhältnis soll geändert werden. Spätestens am 10. Juni 1979, dem Tag für die Direktwahlen des Europäischen Parlaments.

Die SPD bietet den Frauen eine große Chance: 20 Prozent aller SPD-Kandidaten sind Frauen. Das ist die bisher höchste Frauenquote einer Partei bei überregionalen Wahlen. Es versteht sich von selbst, daß die Frauen auf aussichtsreichen Plätzen kandidieren: acht Kandidatinnen sind als Erst-, 15 als Zweitbewerber unter den ersten 40.

Der Einfluß der SPD-Frauen auf das neugewählte Europäische Parlament ist besonders wichtig. Denn für die Frauen kann die Europäische Gemeinschaft Entscheidendes tun. Die Frage der Diskriminierung von Frauen stellt sich in allen Ländern Europas zwar anders, aber gleich stark. Für die Frauen ist die EG eine Chance, ihre Forderungen gemeinsam stellen und durchsetzen zu können.

Das neugewählte Europäische Parlament muß den Schritt von der rechtlichen Gleichberechtigung der Frauen zu ihrer tatsächlichen Gleichstellung tun.

Die AsF fordert, um dieses Ziel zu erreichen:

- Einsatz der Mittel des Sozial- und Regionalfonds für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zugunsten von Frauen,
- Bei der Vergabe der Mittel des Regionalfonds soll unter anderem eine Quotierung zugunsten der Beschäftigung von Frauen der Maßstab sein.
- Das Europäische Parlament sollte jährlich über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt berichten.
- Eine Gleichstellungskommission soll Diskriminierungen von Frauen aufgreifen. Außerdem soll sie die Aufgabe haben, Richtlinien, Verordnungen und Programme der Europäischen Gemeinschaft zu überprüfen, ob sie die Gleichstellung der Frauen fördern.
- Die Gleichstellungskommission muß das Recht haben, auch in den einzelnen Mitgliedstaaten zu überprüfen, ob diese die Richtlinien zur Gleichberechtigung der Frauen anwenden und durchsetzen.
- Bei den europäischen Behörden müssen Frauen vorrangig bei der Einstellung und Beförderung berücksichtigt werden.

- Das direktgewählte Europäische Parlament muß sich zukünftig aus gleichen Anteilen von männlichen und weiblichen Parlamentariern zusammensetzen. Dies ist auch für die EG-Kommission, für den Europäischen Gerichtshof, und für den Ministerrat zu fordern.
- Die Mitgliedsstaaten der EG sollen dem Europäischen Parlament in regelmäßigen Abständen Berichte vorlegen, inwieweit Frauen im öffentlichen Dienst des jeweiligen Landes vertreten sind. Die Berichte sollen gleichzeitig begründen, warum für bestimmte Ämter und Funktionen Männer bevorzugt eingestellt oder befördert wurden.
- Der Sache der Frauen sollte ein eigenes Ressort gewidmet werden. Durch eine eigene Generaldirektion für Frauenfragen soll dafür gesorgt werden, daß der Rat über mehr Richtlinien zur Gleichstellung von Frauen entscheiden muß.
- Die EG-Kommission soll verstärkt Frauenförderungspläne erarbeiten. Diese Förderpläne sollen für die Mitgliedsstaaten als Modell dienen, wie die Richtlinien der EG praktisch umzusetzen sind.
- Die regelmäßige Anhörung von europäischen Frauenverbänden und Bewegungen vor einem Ausschuß des Europäischen Parlaments muß sichergestellt werden.
- Eine Richtlinie zur Einführung eines 18monatigen Elternurlaubs, der zwischen Vater und Mutter aufteilbar ist, muß verabschiedet werden.

Die Arbeit in der EG bedeutet, die Gesetze für die Bundesrepublik mit zu beeinflussen. Die EG-Richtlinie "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" bestimmt, daß die Arbeit von Männern und Frauen nach gleichen Kriterien gemessen werden muß und nicht unterschiedlich entlohnt werden darf. Die Richtlinie über den Grundsatz auf Gleichbehandlung von Männern und Frauen soll den Frauen die Chancen zum beruflichen Aufstieg garantieren. Frauen müssen grundsätzlich die gleiche Berufe offen stehen wie Männern. Auch durch innerbetriebliche Förderungsprogramme oder Umschulungshilfen dürfen Männer nicht bevorzugt werden.

Es gilt, diese beiden Richtlinien in geltendes Recht für die Bundesrepublik umzusetzen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat bereits einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung von Mann und Frau vorbereitet (EG-Anpassungsgesetz). Für die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen ist die darin vorgesehene "Umkehr der Beweislast" unverzichtbarer Bestandteil des Gesetzes. Diese Beweislastumkehr würde vielen Frauen den Weg zum Gericht wegen einer Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz erleichtern, da sie nicht mehr verpflichtet wären, den Nachweis ihrer Diskriminierung zu führen. Der Arbeitgeber müßte künftig beweisen, daß er nicht diskriminiert hat. Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen begleitet das Verfahren zu diesem Gesetzentwurf mit kritischer Aufmerksamkeit.

(-/27.3.1979/hi/ca)

+

+

+

## Gesundheitlicher Verbraucherschutz in Europa

Der gesunde Menschenverstand muß wieder mehr zu Wort kommen

Von Helga Elstner

Zweiter Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Verbraucherpolitik steht im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Wirtschaft und dem Interesse des Verbrauchers an einem wirksamen Schutz vor gesundheitlichen Schäden und Täuschungen. Das gilt nicht nur für Verbraucherpolitik auf nationaler Ebene, es gilt ebenso für die Verbraucherpolitik der EG.

Wären es zunächst einmal handelspolitische Ziele, die in der EWG verfolgt wurden, so steht heute dem Wunsch der Wirtschaft nach einem reibungslosen Warenaustausch der allgemein anerkannte Wunsch des Verbrauchers nach einem möglichst hohen Standard des Verbraucherschutzes entgegen.

Das "Erste Programm der EWG für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher" zeigt diesen Umdenkungsprozeß in der Politik der Gemeinschaft deutlich. Neben der Harmonisierung des Wirtschaftslebens ist die Verbesserung der Lebensqualität gleichrangiges Ziel der Gemeinschaft geworden. Das Programm legt eine Politik fest, die auf die Verbesserung der Lebensqualität abzielt und damit auch die Rolle des Verbrauchers anders interpretiert. Der Verbraucher ist nicht mehr nur Käufer oder Benutzer von Gütern und Dienstleistungen, sondern jemand, der an allen Bereichen des sozialen Lebens teilnimmt. Seine Interessen sollen in fünf fundamentalen Rechten garantiert werden, im

- Recht auf Schutz seiner Gesundheit und Sicherheit
- Recht auf Schutz seiner wirtschaftlichen Interessen
- Recht auf Wiedergutmachung erlittenen Schadens
- Recht auf Unterrichtung und Bildung des Verbrauchers
- Recht auf Vertretung der Verbraucher bei der Vorbereitung der sie betreffenden Entscheidungen.

Diese im EG-Programm formulierten Rechte des Verbrauchers bestätigen die Auffassung der Bundesregierung, daß die auch von ihr erstrebte Angleichung nicht in erster Linie als Beseitigung technischer Handelshemmnisse angesehen werden darf, sondern auf dem höchst möglichen Niveau des gesundheitlichen Verbraucherschutzes stattfinden muß. So gibt es auch schon eine Fülle von Rechtsvorschriften, die den Verbraucherschutz harmonisiert und verbessert haben, das Ringen um gemeinsame Regelungen geht aber noch allzuoft zu Ungunsten des Verbrauchers aus. Zu unterschiedlich sind die Standards der einzelnen Länder und zu stark noch die Lobby der wirtschaftlichen Interessenverbände. Vor allem aber zeigen sich zunehmend Probleme durch übertriebene Vereinheitlichungstendenzen und einen nicht zu überbietenden Perfektionismus, wodurch die dem Harmonisierungsprozeß zugrunde liegenden politischen Absichten leider allzuoft ins Gegenteil verkehrt werden. Dies geschieht durch ungeahnten Detailreichtum von Richtlinien und Verordnungen, der mitunter an Spielregeln für Gesellschaftsspiele erinnert. Dies geschieht durch schlechte Übersetzungen - zum Teil noch mit abweichendem Inhalt innerhalb der Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft. Dies geschieht zum Dritten durch Normungsbereiche, die sich noch einer EG-Einheitlichkeit entziehen, ja sogar besser entzogen bleiben sollten.

Bei allen berechtigten Bestrebungen nach Vereinheitlichung sollten wir nicht Sitten und Gebräuche, lebenswerte Vielfalt von zum Beispiel Eßkulturen, Warensortimenten

oder Angebotsformen vereinheitlichen, das wäre eine falsch verstandene Rechtsangleichung. Denn die Vielfalt der Lebensgewohnheiten macht einen Teil von Lebensqualität für uns alle aus. Hier sollte ein europäisches Parlament die in der vorhandenen EG-Bürokratie mitunter überzogenen Vorstellungen dämpfen und sie auf das politisch gewollte und nötige Maß reduzieren - und zwar im Interesse der Erhaltung vorhandener Lebensqualität.

Perfektionistisches Streben führt am politisch gewollten Ziel vorbei, wobei aber der Kompromiß nach unten nicht die Alternative zum Perfektionismus sein darf.

Wer mit den Problemen des Verbraucherschutzes befaßt ist, der weiß, daß die EG-Vorschriften auf dem Lebensmittelsektor ständig umfangreicher werden und daß es neben den bekannten Milch- und Weinseen, den Zucker- und Butterbergen bereits ein prächtiges Gebirge an Rechtsvorschriften gibt, durch das selbst Fachleute wie Tierärzte, Lebensmittelchemiker oder Juristen kaum noch ohne Bergführer hindurchfinden, es sei denn, sie sind wieder Spezialisten in Teilbereichen von Spezialgebieten.

Ganz besonders schwierig wirkt sich dies für die Überwachung von Ort aus und ohne Zweifel auch für einen großen Teil der Hersteller, Importeure und Händler.

Wir müssen bei künftigen Rechtsangleichungen darauf achten, daß der hohe Standard des Verbraucherschutzes auch in die Praxis umsetzbar ist, daß er von den Praktikern, den Kontrolleuren vor Ort, auch verstanden wird. Umständliche Formulierungen, eine wenig einheitliche Systematik und eine Vielzahl von Ausnahmebestimmungen machen diesen Verfechtern des praktischen Verbraucherschutzes das Leben schwer.

Durch systematische Schulung der Kontrolleure kann hier sicher einiges erreicht werden - aber eben nur einiges. Vieles ist auch durch vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen Überwachungsbehörden, Importeuren, Herstellern, Händlern und Verbänden zu erreichen, wenn zu einem frühen Zeitpunkt durch Beratung die Probleme in der Art des vorbeugenden Verbraucherschutzes gemeinsam besprochen und zu einer Lösung geführt werden.

Es wird entscheidend darauf ankommen, den gesunden Menschenverstand wieder mehr zu Worte kommen zu lassen, mehr Praktiker und ihre Erfahrungen bei der Gestaltung von Rechtsvorschriften mit einzubeziehen und vor allem die notwendigen Rechtsnormen auf das Wesentliche zu beschränken, auf den Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Gefahren und vor Irreführung und Täuschung Erforderlichen. Es muß gelingen,

- zu einem einfachen Recht zu kommen, das aber auch zugleich die Warenvielfalt der einzelnen Länder reflektiert,
- zu einem genauen und klaren Recht zu kommen, das zwar alle Probleme ausreichend regelt, das aber auch von den Praktikern des gesundheitlichen Verbraucherschutzes verstanden wird,
- Kontrollverfahren zu entwickeln, die die Einhaltung der geltenden Gesetze garantieren, die aber andererseits auch praktikabel sind. (-/26.3.1979/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl